



Thumbshirn, Wolfgang Conrad von

Geb. 28. April 1604 in Ponitz, gest. 24. Nov. 1667 in Altenburg

Vater: Hans Heinrich von Thumbshirn, Rittergutsbesitzer in Ponitz

Mutter: Maria Elisabeth geb. Bertram

Ab 1623 Studium der Rechtswissenschaft in Leipzig und Tübingen.

1632 wurde er zum anhalt-zerbstischen Hofmeister. Nach dem Tod der älteren Brüder Rückkehr nach Ponitz. 1639 Hof- und Justizrat in Altenburg. 1641 Mitglied des Kirchengerichts, 1643 Direktor der Steuerobereinnahme in Altenburg.

Vertritt von 1645 bis 1649 das Herzogtümer Altenburg und Coburg bei den Verhandlungen zum westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück und wird 1653 sachsen-altenburgischer Kanzler.

Seine bedeutendste Leistung war sein Auftreten bei den Friedensverhandlungen, wo er seit 1647 dem Corpus Evangelicorum als Direktor vorstand. Seine Unterschrift steht unter den Friedenverträgen vom 24.10.1648 in Münster. Dabei setzte er sich für die protestantischen Rechte ein. Sein Wappenspruch lautete: „Recte Agendo Neminem Timeas (etwa: Tue recht und scheue niemand!)“

Die Herabsetzung der schwedischen Kriegsentschädigungsforderungen von 10.000.000 Talern auf 5.000.000, wie die Erstreckung des Friedens auch auf die Reformierten, waren hauptsächlich ihm zu danken.

In den eigenen Reihen übte er Zucht. Als etliche wegen Rangstreitigkeiten unnötigen Disput machten, wies er sie mit den Worten zurecht: „Es sei zu bedauern, dass man eben jetzt, da man billig in Sack und Asche Buße tun und dem lieben Herrgott in die Arme fallen sollte, um dergleichen Streitigkeiten sich zanke und bekümmere.“

Thumbshirn kam 1653 in den Besitz des Rittergutes Gniebsdorf und war auch der letzte private Besitzer desselben. Aus der Hand seiner Erben wurde das Gut dann Kammergut des Herzogtums Sachsen-Altenburg.

Quellen: Wikipedia; Heimatglocken; Gleichenstein, Bürgel